

Richtlinien für Begabtenförderung und für eine „Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)“ an Musikschulen des VdM¹

I. Präambel:

Öffentliche Musikschulen bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland eine große Bandbreite an musikalischer Bildung und an Zugängen zu lebenslangem Lernen.

Der Strukturplan und die Rahmenlehrpläne des VdM sind die Basis für ein vollständiges, aufeinander abgestimmtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot der Musikschulen. An diesem gemeinsamen Aufgaben- und Qualitätsverständnis orientieren die Musikschulen ihr örtlich geprägtes Angebot. Sie öffnen die Zugänge und bereiten die Wege zur Musik – fachlich, räumlich und sozial offen.²

Die Realisierung dieser Ziele spiegelt sich in einer qualitativ hochstehenden Breitenarbeit ebenso wie in einer verantwortungsvollen Findung und Förderung (hoch-)begabter Kinder und Jugendlicher bis hin zu einer zielgerichteten studienvorbereitenden Ausbildung wider.

Für Lehrende und Lernende bedeutet dies, die Wegstrecke der Ausbildung und die Zeit in der Musikschule in gemeinsamer Verantwortung nach den jeweiligen Zielen und Bedarfen sowie den erkennbaren Potenzialen und dem vorhandenen Können der Schüler³ aufbauend auszugestalten. Nachhaltiges Ziel ist es, den Lernenden tiefes Vertrauen in das eigene Können und reflektiertes wie eigenverantwortliches Handeln zu vermitteln, gepaart mit einem umfassenden musikalischen Grundwissen und der Fähigkeit, sich selbst motivieren zu können. Bei der Gestaltung dieser Wege ist die Pflege des vielfältigen musikalisch-kulturellen Erbes ebenso wichtig wie das Betreten musikalisch innovativer Pfade. Begabungen zu fördern und für den Musikberuf in all seinen Facetten und Möglichkeiten zu begeistern, ist einer unserer vielen Aufträge als öffentliche Musikschule. Hier stehen wir mit den Musikhochschulen in der gemeinsamen Verantwortung, die Ausbildung zukünftiger Berufsmusiker und Musikpädagogen zu sichern.

¹ Die Richtlinien wurden beschlossen vom Erweiterten Bundesvorstand des VdM am 8. März 2019.

² *Aus dem Leitbild der VdM-Musikschulen (Verabschiedung durch die Bundesversammlung des VdM am 07. Mai 2015 in Münster)*

³ *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden auf unseren Internetseiten nur die maskuline Singular- und Pluralform verwendet, wenn alle Geschlechter gemeint sind. Selbstverständlich soll damit kein Geschlecht herausgestellt oder vernachlässigt werden.*

II. Begabtenfindung und Begabtenförderung an öffentlichen VdM-Musikschulen

Gedanken zu Begabung und Begabtenfindung

Die Grundvoraussetzung für eine aufbauende Begabtenförderung ist es, Begabungen zu erkennen und einen zielgerichteten Übergang aus dem vorbereitenden Unterricht in der Elementaren Musikpädagogik (EMP) hin zum Instrumental- bzw. Vokalunterricht zu schaffen (ab ca. 6-7 Jahren/Schuleintritt)

Entsprechende Angebote von Seiten der Musikschulen können sein:

- Musikpädagogische Angebote bis zum vierten Lebensjahr
- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- Instrumentenkarussell
- Kooperationen mit Kitas etc. (vgl. Strukturplan und Bildungsplan Elementarstufe/Grundstufe)

Begabungen zu erkennen, ist Voraussetzung und eine wichtige Aufgabe der Förderung. Hierfür müssen Ressourcen vorhanden sein und eine systematische Herangehensweise.

In Falle erkannter (Hoch-)Begabung sollte die Förderung des Kindes gemeinsam mit den Eltern unter fachlicher Beratung des Kollegiums weitergeführt werden.

Begabte Kinder sind in der Regel:

- überdurchschnittlich intrinsisch motiviert und leistungswillig
- kreativ und schaffensfreudig
- ausdrucksstark: Sie besitzen u.U. für das jeweilige Alter eine hohe Sprachentwicklung
- sowohl in ihren motorischen Kompetenzen als auch im rhythmisch-melodischen Gedächtnis und harmonischen Verständnis überdurchschnittlich

Begabtenförderung

Angebote der Musikschule

Der vertiefte Kompetenzerwerb in nachstehenden Bereichen sollte von Seiten der Musikschule mit angemessenen pädagogischen Angeboten unterstützt/gefördert und von hierfür besonders geeignetem pädagogischem Personal begleitet werden.

In der Regel bietet sich folgendes Setting an:

- 60-minütiger Hauptfachunterricht in Einzelförderung
- einmal wöchentlich Ensemble-/Orchesterarbeit

Dies erfordert Lehrkräfte, die musikalische und technische Grundlagen von Beginn an den individuellen Begabungen der Schüler entsprechend vermitteln und aufbauen können.

Ergänzend dazu sollen Angebote im Bereich Musiklehre vorgehalten werden:

- Musiktheorie
- Gehörbildung

Weitere Modulangebote sind wünschenswert:

- Improvisation
- Komposition
- Tanz und Bewegung/Rhythmik
- Elementare Musikpraxis (EMP)

Die Präsentation von Erlerntem (Konzerte, Veranstaltungen, Klassenvorspiel u.a.m.) ist struktureller Bestandteil der Begabtenförderung.

Im Kontext der Begabtenförderung sind insbesondere auch folgende Aufgaben durch die Musikschule wahrzunehmen:

- Kommunikation und regelmäßige Kontaktpflege mit den allgemeinbildenden Schulen
- enger Kontakt und Zusammenarbeit mit den Eltern

Erwartungen an die Schüler:

- regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule
- regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben wie zum Beispiel „Jugend musiziert“, sowohl in der jeweiligen Solo-Kategorie wie auch in den einschlägigen Ensemblekategorien
- Teilnahme an Workshops/Wochenend-/Ferienseminaren
(Im Rahmen von Wochenendseminaren sind auch sinnvolle Zusammenführungen mit den oben genannten Modulangeboten möglich.)

III. Studienvorbereitende Ausbildung an öffentlichen VdM-Musikschulen

(ab ca. 12 Jahre)

Ziel der SVA

Studiengänge im Bereich der Musik stellen an ihre Bewerber hohe Anforderungen, deren Bewältigung im Rahmen einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen werden muss.

Ziel der Studienvorbereitenden Ausbildung ist es, junge Menschen, die einen Musikberuf ins Auge fassen, unabhängig von der endgültigen Berufswahl frühzeitig und umfassend auf eine Aufnahmeprüfung an einer Hochschule und ein Studium vorzubereiten. Hierbei kann es sich ebenso um künstlerische wie um künstlerisch-pädagogische Studienrichtungen handeln.

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Schüler in der Lage ist, die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte (Musikhochschule oder vergleichbare Einrichtung) für Musikberufe in allen Pflicht- und Wahlfächern erfolgreich zu bestehen.

Erwartungen an die Musikschulen

Eine „Studienvorbereitende Ausbildung“ an Musikschulen dient der qualifizierten Vorbereitung auf das Musikstudium und auf entsprechende Aufnahmeprüfungen.

1. Die Musikschule sollte dazu folgende Angebote gewährleisten:
 - Vielfalt an Instrumental- und Vokalfächern
 - alle Unterrichtsstufen dieser Fächer (s. Strukturplan des VdM)
 - Ensemblesmusizieren in verschiedenen Formen und auf unterschiedlichen Niveaus (instrumental und vokal)
 - Kurse in Ergänzungsfächern wie Gehörbildung, Musiklehre/Musiktheorie, Komposition, Improvisation und Musikgeschichte

2. Eine „Studienvorbereitende Ausbildung“ erfordert:
 - Lehrkräfte, die musikalische und technische Grundlagen von Beginn an – den individuellen Begabungen der Schüler entsprechend – vermitteln und aufbauen können
 - Lehrkräfte, die künstlerisch und pädagogisch in der Lage sind, Schüler dem angestrebten Ziel entsprechend zu fördern
 - eine klare Zugangsregelung (i.d.R. Aufnahmeprüfung) und Verbleibregelung für Schüler in der SVA
 - je nach Größe der Musikschule zusätzlich eine Fachbereichs- bzw. Abteilungsleitung durch eine besonders dazu befähigte und entsprechend beauftragte Lehrkraft

3. Um eine optimale Förderung der SVA-Schüler zu erreichen,
 - werden Leistungsniveaus und individuelle Lernfortschritte in geeigneter Form im Hauptfach jährlich, in den Ergänzungsfächern regelmäßig geprüft.
 - werden Schüler und deren Eltern regelmäßig ausführlich im Rahmen von Feedbackgesprächen beraten. Diesen Gesprächen sollen spezifische Leitfragen zu Grunde liegen, die als Vorbereitung im Vorfeld von allen Gesprächsteilnehmern zu bearbeiten sind.
 - sollte eine individuelle organisatorische Abstimmung mit den allgemeinbildenden Schulen der SVA-Schüler erfolgen. Möglichkeiten der besonderen Anerkennung musikalischer Leistungen durch die allgemeinbildenden Schulen sind zu klären.
 - sollten Angebote in der Berufskunde, Information über berufliche Möglichkeiten und deren Ausübung sowie Vorbereitung auf spezielle Studiengänge (EMP, Rhythmik, Tonmeister etc.) vorgesehen werden. Hier könnten auch Unterrichtshospitationen in Ensembles, Elementare Musikpädagogik/-praxis (EMP) in verschiedenen Altersgruppen, Inklusionsangebote, Unterrichte in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder auch Veranstaltungsbetreuung eine Rolle spielen.

Musikschulen stehen in gemeinsamer Verantwortung mit den Musikhochschulen, Pre-Colleges, Musikgymnasien und regionalen Förderangeboten für die Förderung ebensolcher Begabungen.

4. Die nachhaltige Leistung ist in geeigneter Form (z.B. durch Wettbewerbspreise, Zulassungen zu Meisterkursen, erfolgreiche Aufnahmeprüfungen oder entsprechende Erfolge) jährlich zu dokumentieren.

Um die Vielfalt der Fächer und eine ausreichende Schülerzahl zu erreichen, können benachbarte Musikschulen eine gemeinsame „Studienvorbereitende Ausbildung“ einrichten und hier gegebenenfalls auch externe Schüler einbeziehen.

Musikschulen, deren „Studienvorbereitende Ausbildung“ die oben genannten Erwartungen erfüllt, können ein SVA-Zertifikat des VdM führen. Das Zertifikat muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Erwartungen an die Schüler

1. Die Schüler legen im Vorfeld eine Aufnahmeprüfung ab. Die von einem Prüfungsgremium der Musikschule abgefragten Inhalte orientieren sich an den Programminhalten der SVA. Die Überprüfung des Fortschritts wird jährlich vorgenommen.
2. Grundvoraussetzungen für die Zulassung sind überdurchschnittliche Fähigkeiten am Hauptinstrument sowie eine starke Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an musikschuleigenen Ensembles und Kammermusikformationen sowie die regelmäßige Teilnahme an Vorspielen, Präsentationen und Wettbewerben wird vorausgesetzt. Nachweise zu erbrachten Leistungen sowie zur Repertoireerarbeitung sind in einem Studienbuch zu dokumentieren.
3. Die Anmeldung zur SVA und zur Aufnahmeprüfung erfolgt in der Regel auf Vorschlag der Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung und mit den Eltern. Erst nach Bestehen der Aufnahmeprüfung erfolgt die Aufnahme in die SVA. Für das Gesamtpaket der SVA sollten keine höheren Gebühren/Entgelte als für den 45-minütigen Einzelunterricht erhoben werden.

Die gewünschte Aufnahme eines Musikstudiums gilt es von Seiten der Musikschulen mit folgenden Unterrichtsfächern zu fördern:

Verpflichtende Fächer (in der Regel):

- 90-minütiger Hauptfachunterricht pro Woche (aufteilbar)
- 30-minütiger Nebenfachunterricht (Harmonieinstrument/Gesang)
- Ensemble und/oder Orchester/Chor
- regelmäßiger Unterricht in Musiktheorie und Gehörbildung

Mögliche Module:

Module in den Bereichen

- Berufskunde (z.B. im Rahmen von Hospitation, Workshop an einer Musikhochschule)
- Auftrittstraining/Bühnenpräsenz
- Komposition/Musik erfinden
- Improvisation
- Landesjugendorchester (auch Landesjugend-Spartenorchester)
- Bundesjugendorchester/Deutsche Streicherphilharmonie

Teilnahme an Wettbewerben

- „Jugend musiziert“
- andere nationale und internationale Wettbewerbe